

Für unsere Lehrgangsteilnehmer:

### **Möglichkeiten der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen**

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) fördert Weiterbildungsmaßnahmen von haupt- und ehrenamtlichen Tätigen in rechtsfähigen Vereinen mit Vereinssitz im Land Brandenburg. Weiterbildungsmaßnahmen können auf der Grundlage dargelegter Qualifikationsbedarfe mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahmen pro Teilnehmerin oder Teilnehmer bezuschusst werden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte über das Info-Telefon der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB): Tel.: 0331 – 660-2200

Nachfolgend finden Sie die Kurzinformation zu den Fördermodalitäten der ILB.

## Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

---

Mit dem Förderprogramm verfolgt die ILB im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) das Ziel, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten sowie die Stabilisierung und den perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen.

---

### Ziel des Programms

Die kontinuierliche Beteiligung an beruflicher Weiterbildung, insbesondere von bildungsbenachteiligten und älteren Beschäftigten, soll erhöht werden. Die Richtlinie verfolgt einen integrierten Ansatz von betrieblicher und individueller Kompetenzentwicklung.

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

- 1.) Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen)
- 2.) Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg im Sinne von § 12 Abgabenordnung haben
- 3.) rechtsfähige Vereine mit Vereinssitz im Land Brandenburg
- 4.) öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

- zu 1.) Förderfähig sind Ausgaben für individuelle und arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen inklusive Prüfungsgebühren in Höhe von bis zu 70% der förderfähigen Gesamtausgaben.
- zu 2.) Förderfähig sind Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren für Beschäftigte, die in einer Betriebsstätte im Land Brandenburg tätig sind, sowie von Solo-Selbständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern, die im Land Brandenburg steuerpflichtig sind. Darüber hinaus sind im Unternehmen mitarbeitende Betriebsinhaberinnen und -inhaber förderfähig.
- zu 3.) Förderfähig sind Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren für Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der erwerbsbezogenen fachlichen und sozialen Kompetenzen von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in rechtsfähigen Vereinen mit Vereinssitz im Land Brandenburg.
- zu 4.) Förderfähig sind Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für

---

### Förderung

## Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

---

von bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen.

Zuschuss für kleine Unternehmen: bis zu 70 %

Zuschuss für mittlere Unternehmen: bis zu 60 %

Zuschuss für große Unternehmen: bis zu 50 %

Zuschuss für Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit: entsprechend Unternehmenseinstufung

Zuschuss für öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe: entsprechend Unternehmenseinstufung

Zuschuss für Vereine ohne wirtschaftliche Tätigkeit: bis zu 90 %

---

### Wie wird gefördert?

### Finanzierung

Es können bis zu zwei Anträge auf Förderung pro Jahr gestellt werden.

Bagatellgrenzen und Förderhöchstsätze entnehmen Sie bitte dem Richtlinienext.

Für Förderungen zur Umsetzung des Brandenburger Servicepakets für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung (Pkt. 2.2.4 der Richtlinie) ist vor Antragstellung die ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH, Bereich ZAB Arbeit, zu kontaktieren.

Anträge nach Nummer 2.3 der Richtlinie können zu zwei Stichtagen pro Kalenderjahr eingereicht werden. Die Bekanntmachung der Stichtage erfolgt über das Internetportal der ILB (siehe Online-Antragsverfahren unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de)).

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Anträge sind online über das ILB-Kundenportal zu stellen. Der Antrag ist zeitnah auszudrucken und unterschrieben an die ILB zu senden.

Anträge nach **Nr. 2.3** der Richtlinie können **bis zum 31. März 2016** gestellt werden (dritte Antragsrunde). Die Antragstellung ist ab **01. März** möglich. Weitere Antragsrunden werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anträge sind mindestens sechs Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahmen einzureichen.

Vor Zustimmung der Bewilligungsstelle ILB dürfen keine Verträge verbindlich abgeschlossen werden.

## Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

---

### Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

### Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

---

<b>Fördernehmer</b>	- Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen) - Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg im Sinne von § 12 Abgabenordnung - rechtsfähige Vereine mit Vereinssitz im Land Brandenburg - öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg
<b>Förderthemen</b>	Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten sowie die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Vereinen.
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Sozialfonds (ESF)

---

